



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Christian Klingen, Jan Schiffers, Christoph Maier, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds V – Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung (Kap. 03 13 Tit. 517 01, Kap. 03 13 Tit. 517 05, Kap. 03 13 Tit. 518 01, Kap. 03 13 Tit. 519 01 und Kap. 03 13 Tit. 533 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) von 67.200,0 Tsd. Euro um 65.856 Tsd. Euro auf 1.344,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 517 05 (Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft) von 41.500,0 Tsd. Euro um 40.670,0 Tsd. Euro auf 830,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 218.800,0 Tsd. Euro um 214.240,0 Tsd. Euro auf 4.560,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung im Tit. 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 300.000,0 Tsd. Euro um 294.000,0 Tsd. Euro und entsprechend für die folgenden fünf Jahre angepasst.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 45.000,0 Tsd. Euro um 44.100,0 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 533 02 (Ausweichunterbringung) von 33.900,0 Tsd. Euro um 33.222,0 Tsd. Euro auf 678,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 13 wird der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung im Tit. 533 02 (Ausweichunterbringung) von 10.000,0 Tsd. Euro um 9.800,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden im Epl. 03 zur Gesamtdeckung sowie in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder

mehreren Haushaltstitel(n), die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.